



5 Jahre Garantie

Wir sind von der Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte so überzeugt, dass Sie mit jeder Wärmepumpe eine Herstellergarantie von 5 Jahren erhalten können.

So einfach geht's:

- Die Anlage wird bei NIBE online registriert.
- Die Registrierung erfolgt durch den Kunden innerhalb von 24 Monaten nach Herstellungsdatum.
- Die Registrierung muss innerhalb von 180 Tagen nach der Inbetriebnahme erfolgen.
- Die maximale Laufzeit des Verdichters beträgt 1.200 Stunden.

Voraussetzungen – Kurzübersicht:

Die NIBE Systemtechnik GmbH gewährt eine Herstellergarantie ausschließlich zu den von ihr hergestellten und in Deutschland ausgelieferten Produkten. Die Garantie gilt für alle auf der Online-Plattform myUplink registrierbaren Wärmepumpen und dem mit diesen direkt verbundenen Zubehör.

Sie gilt nicht für einzeln installierte Komponenten wie Brauchwasserwärmepumpen, Speicher oder Lüftungsgeräte.

Die Herstellergarantie gilt unter Einhaltung:

- Der Garantiebedingungen
- Der Online-Registrierung
- Einer fachgerechten Inbetriebnahme
- Einer regelmäßigen Wartung

Das Installationsunternehmen, bei dem es sich um einen zugelassenen Fachbetrieb handeln muss, hat die Anlage nach den NIBE Vorgaben nachweisbar durch qualifiziertes Fachpersonal in Betrieb genommen oder durch einen autorisierten Servicebetrieb oder NIBE Mitarbeiter in Betrieb nehmen lassen. Die Inbetriebnahme ist auf dem NIBE Inbetriebnahme-Formular dokumentiert.

Garantiebedingungen

Ihre Anlage erhält eine 5-Jahres-Garantie, wenn alle nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und unsere Garantieerklärung durch eine Registrierung der Anlage angenommen wurde.

5 Jahre Herstellergarantie

Die NIBE Systemtechnik GmbH (nachfolgend „Hersteller“) gewährt gegenüber dem Endkunden (nachfolgend „Kunde“) eine Herstellergarantie zu den von ihr hergestellten und in Deutschland ausgelieferten

- Wärmepumpen
- Lüftungsgeräten

(nachfolgend „Produkt“) zu den nachfolgenden Bedingungen.

Produktgarantie

Der Hersteller garantiert, dass die von ihm gelieferten Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die Einfluss auf deren Funktionsfähigkeit haben. Diese Erklärung bezieht sich auf Produkte, die in Deutschland gekauft und installiert wurden sowie in Deutschland betrieben werden.

Erklärungsempfänger und Registrierung

Der Hersteller gibt diese Garantieerklärung ausschließlich gegenüber Kunden ab, die die Produkte für ihren Eigenbedarf erworben und erstmalig in Betrieb genommen haben. Der Hersteller gibt diese Garantieerklärung nicht gegenüber Händlern oder Installationsbetrieben ab. Diese Erklärung gilt auch nicht gegenüber Kunden, die die Produkte als gebrauchte Produkte nach einer bereits erfolgten Inbetriebnahme erworben haben.

Die Garantieerklärung wird nur gegenüber Erklärungsempfängern wirksam, die ihre Produkte bei NIBE registriert haben. Die Registrierung gilt als Annahme der Garantieerklärung. Die Registrierung hat innerhalb von 180 Tagen ab Inbetriebnahme und bis zu einer Laufzeit des Verdichters von maximal 1.200 Stunden in einem myUplink Account durch den Kunden zu erfolgen.

Garantieleistung – Rechte aus der Garantie

Im Garantiefall wird der Hersteller den Fehler auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen

- durch eine Reparatur oder
- durch die Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben. Dabei übernimmt der Hersteller auch die zur Behebung des Fehlers erforderlichen Materialkosten, Arbeitskosten und Fahrtkosten.

Die Garantieerklärung gilt neben den allgemeinen gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüchen, die dem Kunden gegenüber seinem Vertragspartner aufgrund des Erwerbs der Produkte zustehen, und ist hiervon unabhängig.

Garantiedauer, Ausschlussfrist, Verjährung

Die Garantieleistung wird für eine Dauer von 5 Jahren gewährt. Die Garantiedauer beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme der Produkte gemäß Inbetriebnahmeprotokoll.

Ansprüche aus der Garantie sind unverzüglich, spätestens jedoch 2 Monate nach Kenntnis eines Fehlers in Textform geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Rechten aus der Garantie ausgeschlossen.

Für die Fristwahrung kommt es auf den rechtzeitigen Zugang bei dem Vertragspartner des Endkunden (Installationsbetrieb) an. Ansprüche aus der Garantie verjähren nach Ablauf von 6 Monaten ab dem Ende der Garantiefrist.

Leistungsausschluss

Folgende Fehler sind von der Herstellergarantie nicht umfasst:

- Fehler, die auf eine fehlerhafte Installation zurückzuführen sind;
- Fehler, die auf Abweichungen von Vorgaben des Herstellers zu Standardhydrauliken zurückzuführen sind;
- Fehler, die auf Fehlbedienungen zurückzuführen sind;
- Fehler, die auf äußere Einflüsse, höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter zurückzuführen sind;
- Fehler, die lediglich eine optische Beeinträchtigung darstellen und keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Produkte haben;
- Fehler, Schäden oder Verschleißerscheinungen, die ihre Ursache in einem bestimmungswidrigen und von den Spezifikationen des Herstellers abweichenden Gebrauch haben. Maßstab hierfür sind die Vorgaben im Benutzerhandbuch.

Ebenfalls nicht von der Garantie umfasst sind

- Anlagenteile, die nicht von dem Hersteller geliefert wurden;
- Produkte, an denen die Fabrikationsnummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde;
- Produkte, in die vom Hersteller nicht autorisiertes Zubehör eingebaut wurde;
- Produkte, die Merkmale aufweisen, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe von nicht durch den Hersteller autorisierten Werkstätten schließen lassen.
- Wartungs- und Verschleißteile
- Bauseitige Mängel, Fremdverschulden und äußere Einflüsse (z.B. Frost, Transportschäden, unsachgemäße Lagerung, Falschbedienung, äußere Gewalteinwirkung, ungeeignetes Heiz-/Brauchwasser)

Die Garantieerklärung gewährt keinen Anspruch auf den Ersatz von Folgeschäden jeglicher Art oder jegliche sonstigen Schadenersatzansprüche. Von dieser Einschränkung sind zwingende gesetzliche Bestimmungen ausgenommen, nach denen der Hersteller außerhalb dieser freiwilligen Garantieerklärung haftet.

Besondere Anspruchsvoraussetzungen

Ansprüche aus der Hersteller- und Produktgarantie können nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen geltend gemacht werden:

- Der Errichter der Anlage, bei dem es sich um einen zugelassenen Fachbetrieb handeln muss, hat die Anlage nach den Vorgaben des Herstellers nachweisbar durch qualifiziertes Fachpersonal in Betrieb genommen oder durch einen autorisierten Servicebetrieb oder Mitarbeiter des Herstellers in Betrieb nehmen lassen. Dabei ersetzt diese Inbetriebnahme nicht die Abnahme des Kunden gegenüber dem Fachbetrieb.
- Die Laufzeit des Verdichters beträgt zur Inbetriebnahme maximal 1.200 Stunden.
- Die Inbetriebnahme muss auf einem Inbetriebnahme-Formular des Herstellers dokumentiert werden. (Verfügbar auf www.nibe.de)
- Die Registrierung muss durch den Anlagenbetreiber oder das Installationsunternehmen innerhalb von 24 Monaten nach Herstelldatum erfolgen.
- Der Kunde hat das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür vorgesehenen Intervalle von einem sachkundigen Fachhandwerker warten lassen.

Die erste Wartung ist nach dem ersten Betriebsjahr durchzuführen, jedoch spätestens bis zum 15. Monat nach Inbetriebnahme. Die weiteren Wartungen sind vor Ablauf weiterer 24 Monate, gerechnet ab der letzten Wartung, durchzuführen. Die Wartung ist auf Formularen des Herstellers zu protokollieren. Das Wartungsprotokoll muss das Datum der Wartung, einen Stempel und eine Unterschrift des durchführenden Fachbetriebes enthalten.

Die jeweils aktuellen Wartungsinhalte finden sich ebenfalls unter: www.nibe.de

Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung der Ansprüche aus der Garantie hat gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner des Endkunden (Installationsbetrieb, Verkäufer etc.) zu erfolgen.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie ist die Vorlage des Inbetriebnahmeprotokolls und der Protokolle zu den bis dahin fällig gewordenen Wartungen zwingend erforderlich.

Eine direkte Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Hersteller kann nur dann erfolgen, wenn der Vertragspartner des Endkunden nicht mehr existiert oder die Garantieleistung endgültig abgelehnt hat.

Die Ansprüche auf die Garantieleistung sind dann gegenüber der NIBE Systemtechnik GmbH, Am Reiherpfahl 3, 29223 Celle geltend zu machen.

Geltungsdauer

Die vorstehenden Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die ab dem 01.01.2025 in Betrieb genommen wurden.

Wartungshinweis

Damit Ihr Haustechniksystem stets einwandfrei und energiesparend arbeitet, empfehlen wir eine regelmäßige Wartung auch nach Ablauf der Herstellergarantie.

Stand: 2025-01

Die aktuellen Garantiebedingungen finden Sie unter nibe.de

NIBE Systemtechnik GmbH

Am Reiherpfahl 3, 29223 Celle

Tel. 05141-75460 | nibe.de

Seite 2 von 2

NIBE